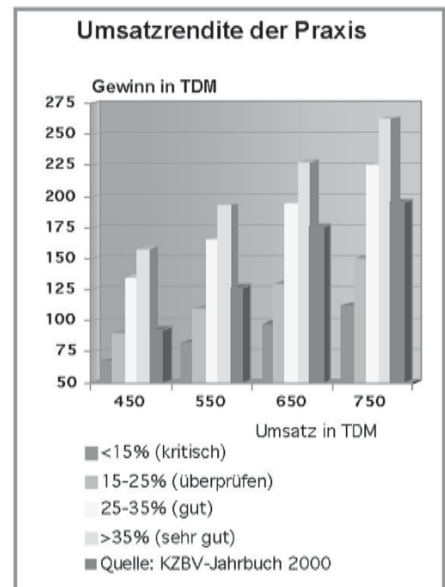
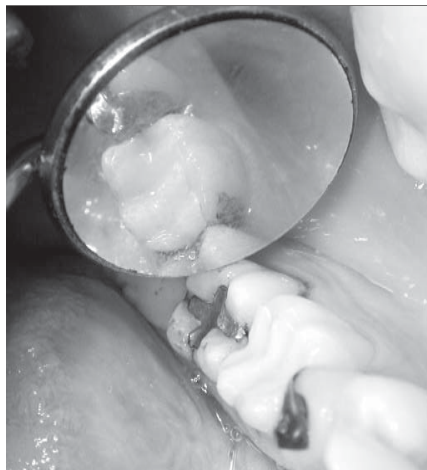


Nummer 3
März 2002
42. Jahrgang

Initiative Praxiserfolg
200X



Aus dem Inhalt:

Zwischenfall bei Selen-Medikation
VdAK-Antrittsbesuch bei der KZV
Beiträge der Initiative „Praxiserfolg 200X“

Hamburger Zahnärzteblatt März 2002

Nachrichten

Schwerwiegender Zwischenfall bei Selen-Medikation ..	3
VdAK-Antrittsbesuch bei der KZV	4
Fortbildung mit „Leistungskontrolle“	5
9. ZMF-Kongreß in Hamburg	5
Adressenverzeichnisse und Datenbanken - Vorsicht! ..	13
Fortbildungsprogramm	15
Online-Allianz	15

Initiative „Praxiserfolg 200X“

Direktes adhäsives Komposit-Inlay	6
INFORMATION FÜR PATIENTEN	8
Die GKV-Klemme: Umsatz- und Ertragssituation verbessern - Wie geht das?	9
ZahnRat - wirksames Medium zur Unterstützung der Aktion „Praxisinitiative 200X“	12

Bücher

Die Reform der Norm: DIN 5008 in der revidierten Fassung 2001-11	13
Die Zahnmedizinische Fachangestellte	14
Besteuerung der Ärzte, Zahnärzte und sonstiger Heilberufe	14
Rechnungswesen für Gesundheitsberufe	15
Wirtschafts- und Betriebskunde für Zahnarzhelferinnen	15
Ästhetik in der Zahnheilkunde	15

Amtliches aus der Zahnärztekammer Hamburg

Aus den Bezirksgruppen	16
Auszubildende, Aufnahmeprüfung, Berufsgericht	16
Ungültige Kammerausweise	16
Fortbildung für Praxismitarbeiterinnen	16
Strahlenschutzkurs für Zahnarzhelferinnen	17
Sprechstunden und Bürozeiten	17

Amtliches aus der KZV Hamburg

Sitzungen, Zahlungstermine, Abgabetermine	17
Vertreter § 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV	18
Voraussetzungen zur Eintragung	18
Zulassungen als Vertragszahnärzte	18
Sprechstunden und Bürozeiten	18
Assistenten - wichtige Änderungen ab 24.1.2002!	19
Zulassungsverzicht, Ausschreibungen	19
Zulassungsausschuss	19
Geschäftliche Mitteilungen	19

Kleinanzeigen

20-21	
Persönliches	22
Notdienst April	23
Impressum	2

Ein umfassend aufgemachter Artikel im SPIEGEL zum Thema „Störfelder im Gebiss“ in der Ausgabe 8-2002 trat erneut eine Diskussion über alternative Behandlungsmethoden los. Verschiedene Medien griffen die Informationen des Artikels auf. Dr. Helmut Pfeffer, Vorsitzender der Arzneimittelkommission Zahnärzte, beschreibt einen konkreten Fall einer akuten Selenvergiftung in seinem Artikel auf der nächsten Seite. Das HZB greift den Vorfall nicht auf, um die ganzheitliche Zahnmedizin zu verunglimpfen. Es soll verdeutlicht werden, dass sogar sehr kritische Medien wie der SPIEGEL diese als „sanft“ titulierten Methoden neuerdings hinterfragen.

Einen wesentlichen Raum nehmen in diesem Blatt wieder Beiträge der Initiative „Praxiserfolg 200X“ ein. Ab Seite 6 bieten Praktiker Anleitungen zur Verbesserung der Praxiserträge.

Dazu stellen wir in diesem Heft ab Seite 13 eine Reihe von Büchern vor.

Impressum HZB

Herausgeber:

Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Telefon 73 34 05-0, Telefax 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Telefon 3 61 47-0, Telefax 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Redaktion:

Gerd Eisentraut, Telefon 73 34 05-17, Fax 73 34 05-75, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de
 Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen (-18), E-Mail: regina.kerpen@lajh.de

Verlag und Anzeigen:

Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon 60 04 86-11, Telefax 60 04 86-86.

Druck:

Dierk Heigener Druckerzeugnisse GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Telefon 89 10 89.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Schwerwiegender Zwischenfall bei Selen-Medikation

Titelthema

Im November 2000 wurde der Arzneimittelkommission ein schwerer Fall einer unerwünschten Arzneimittelwirkung durch den leitenden Arzt einer internistischen Klinik gemeldet.

Ein Zahnarzt hatte einer Patientin folgende Rezeptur erstellt:

Rp. Natriumselenit - Pentahydrat
25 g, nach Anweisung

Der Zahnarzt, der im Bereich der ganzheitlichen Zahnheilkunde seit vielen Jahren tätig ist und nach eigenen Angaben die Qualifikation der von der Internationalen Gesellschaft für Ganzheitliche Zahnmedizin e.V. (GZM) verliehenen zertifizierten Zusatzausbildung Ganzheitliche Zahnmedizin verfügt und als Referent tätig ist, hatte bei einer Patientin mittels Vega-Decoder, Kirlian-Fotografie und vegetativem Funktionstest eine Schwermetallbelastung durch Amalgamfüllungen festgestellt.

Nach Entfernung der Amalgamfüllungen sollte eine „Entgiftung“ der „Schadstoffe“ im Kieferbereich erfolgen. Der Zahnarzt stellte fest, dass das „übliche Selen Enzym“ nicht anzuwenden sei, sie aber „sehr gut testet“ auf Natriumselenit-Pentahydrat.

Deshalb wurde die Reinsubstanz verordnet und auch von der Apotheke ausgehändigt. Laut Monografie des BfAm, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 143 vom 4.8.1992, werden für Natriumselenit folgende Anwendungsgebiete genannt:

„Nachgewiesener Selenmangel, der ernährungsmässig nicht behoben werden kann. Ein Selenmangel kann auftreten bei Maldigestions- und Malabsorptionszuständen, Fehl- und Mangelernährung.“

Laut Monografie des BfAm beträgt die Dosierung oral oder parenteral 100 Mikrogramm Selen pro Tag, kurzfristig

bis 300 Mikrogramm Selen pro Tag, das entspricht 0,999 Milligramm Natriumselenit.

Der Patientin wurde also ein Rezept über 25.000 Tageshöchstdosen ausgehändigt, ausreichend für mindestens 68 Jahre.

Eine mündliche Anweisung an die Patientin zur Dosierung wurde von dieser nicht verstanden bzw. behalten. Sie wandte sich deshalb mehrfach telefonisch und persönlich an die Praxis, um Auskunft über die Modalitäten der Einnahme zu erhalten. Der Zahnarzt war entweder nicht anwesend oder nicht zu sprechen.

Bei einem Kontrolltermin Monate nach der Rezeptierung gab der Zahnarzt folgende schriftliche Anweisung: „1 Teelöffel, 2 morgens, 2 abends mit Volvic oder Evian Wasser“.

Da der Patientin die Menge - 2 Teelöffel - sehr viel erschien, nahm sie glücklicherweise nur einen Teelöffel in einem der Wässer ein. Innerhalb von 30 Minuten setzte heftige Übelkeit ein, nach weiteren 10 Minuten Erbrechen und danach heftiger Durchfall. Bei einem Anruf in der Giftzentrale in Göttingen durch den anwesenden Freund wurde der Rat erteilt, wegen möglicher Herzstörungen sofort ein Krankenhaus aufzusuchen, was auch sofort geschah.

Hier konnten durch intensivmedizinische Maßnahmen weitere toxische Komplikationen vermieden werden. Die von der Patientin eingenommene Menge von einem gestrichenem Teelöffel entspricht bei Salzen etwa 3 bis 5 Gramm. Bei einem angenommenen Gewicht von 3 g/Teelöffel und einer angenommenen Tageshöchstdosis von 1 mg Natriumselenit entspricht das etwa 3.000 Tageshöchstdosen.

Eine LD 50 gibt es für den Menschen verständlicherweise nicht, im Tierversuch liegt die LD 50 bei 1,5 bis 6 mg

Selen pro kg Körpergewicht. In der Literatur gibt es Vermutungen über die bei Menschen tödliche Dosis, die von 0,12 bis 1 Gramm reichen.

Am 14.10.2000 ist in Österreich eine Patientin nach Injektion einer Selenlösung durch einen naturheilkundlich tätigen Arzt gestorben. Es soll eine Dosis von ca. 200 mg Selen injiziert worden sein. Das strafrechtliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im Nachhinein ist im Hamburger Fall festzustellen, dass es durch eine Aneinanderreihung glücklicher Umstände - die Patientin nahm nur einen Teelöffel, eine Begleitperson war vorhanden zur Kommunikation mit Giftzentrale und Krankenhaus, sofortige indikationsgerechte, intensivmedizinische Behandlung - nicht zu weiteren lebensbedrohlichen Folgen gekommen ist.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Zahnarzt bei einer „freien Rezeptur“, d.h. der Verordnung eines für bestimmte Indikationen möglicherweise nicht zugelassenen Arzneimittels, weitreichende Pflichten und Verantwortlichkeiten hat.

Die Informationen, die auf dem Beipackzettel eines Fertigarzneimittels, das in diesem Fall verfügbar gewesen wäre, vorhanden sind - Indikation, Dosierung, Risiken und Nebenwirkungen - müssen dem Patienten deutlich, unmissverständlich und risikoadäquat vermittelt werden. Zubereitungen sollten durch den Apotheker erfolgen. Eine Signatur über die Dosierung auf dem Rezept ist immer sinnvoll, der Sachverstand des Apothekers wird dadurch einbezogen.

Der verordnende Zahnarzt haftet bei einer freien Rezeptur für alle möglichen negativen Folgen persönlich, während bei einem Fertigarzneimittel bei Verordnung innerhalb der zugelassenen Indikation der Hersteller nach dem Arzneimittelgesetz haftet. In diesem Fall leitete die zuständige Kammer ein

berufsgerichtliches Verfahren wegen Verstoßes gegen die Berufsordnung ein.

Das Gericht stellte fest, dass in diesem Fall berufsrechtliche Pflichten schwerwiegend verletzt wurden. Die Rezeptur und die schriftliche Anweisung führten bei der Patientin zu einer schweren Körperverletzung. Eine ordnungsgemäße Dokumentation über Rezeptur und Dosierung war nicht vorhanden, sodass bei Anfrage der Patientin in der Gemeinschaftspraxis keine Auskunft

über Zubereitung und Dosierung gegeben werden konnte.

Der Zahnarzt wurde vom Berufsgericht mit einem Verweis und einer Geldstrafe von DM 30.000 belegt. Strafmildernd wurde vom Gericht berücksichtigt, dass der Zahnarzt den Sachverhalt nicht bestritt, seine fehlerhafte Behandlung einräumte und Bedauern für die Folgen seiner Behandlung zeigte, sodass ein eventueller Entzug der Approbation nicht in Frage kam.

Das Urteil ist rechtskräftig. Auf zivilrechtlichem Weg erfolgte ein Vergleich mit Zahlung einer Geldsumme an die Patientin durch die Haftpflichtversicherung des Zahnarztes.

Dr. Helmut Pfeffer

VdAK-Antrittsbesuch bei der KZV

Titelthema

Wichtiger Auftritt im Zahnärz-
tehaus St. Annenhof: Der
neue Leiter der Hamburger VdAK/
AEV-Landesvertretung, Günter
Ploß, stellte sich am Mittwoch, 13.
Februar, begleitet von seinem Vor-
gänger, Dr. Klaus Gollert, beim ge-
schäftsführenden Vorstand der
KZV Hamburg vor. Dr./RO Eric
Banthien begrüßte die Gäste in der
KZV.



Der neue Leiter der VdAK/AEV-Landesvertretung Günter Ploß (3. v.r.) und sein Vorgänger Dr. Klaus Gollert (2.v.l.) wird von einem Teil des KZV-Vorstandes begrüßt (v.l.): Dr. Thomas Lindemann, Dr./RO Eric Banthien, Dr. Claus Urbach und Dr. Claus St. Franz

Der Vorstandsvorsitzende bedauerte das Ausscheiden von Dr. Gollert aus dem Amt: „Sie waren stets ein angenehmer Gesprächspartner“, meinte er überraschend zu seinem Visavis aus zahlreichen harten Verhandlungsrunden und Ziel einer Zahnärzte-Demonstration vor einigen Jahren. Die KZV lege Wert auf ein harmonisches Verhandlungsklima trotz aller inhaltlichen Unterschiede. Dr. Banthien: „Ich möchte mit meinen Kontrahenten hinterher noch ein Bier trinken gehen können – das habe ich von meinem Vorgänger, Kollege Klenke, so ohne Abstriche übernommen.“ Er betonte, dass die KZV bereit sei, phantasievoll die künftigen Herausforderungen zu meistern.

Günter Ploß erläuterte seinen Werdegang: Nach Studium der Betriebswirtschaft und langjähriger Tätigkeit für die DAG war er elf Jahre als Leiter des VdAK/AEV in Schleswig-Holstein tätig.

„Ich freue mich als Hamburger, jetzt wieder in Hamburg arbeiten zu können“, meinte Ploß weiter.

Hamburg habe andere Probleme als das Flächenland Schleswig-Holstein. Auch er betonte den Wunsch nach einer vernünftigen Einigung bei Verhandlungsrunden auf Landesebene. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen würden dies allerdings nicht immer erleichtern.

Mit einem deftigen Ausdruck belegte Dr./RO Eric Banthien den unter anderem gemeinten Risikostrukturausgleich, der sich für die Ersatzkassen als riesige Ausgabenlawine darstellt. Er mahnte den neuen Hamburger VdAK/AEV-Leiter, dass sich die Ersatzkassen ihren Ruf als Premium-

kassen nicht zerstören dürften. Die Diskussion dürfe nicht einseitig über das Geld, sondern müsse über Leistungen geführt werden. Die KZV wolle ihren Anteil daran tragen. Er kündigte Ploß einige weitere Themen an, über die gesprochen werden müsse: Behindertenbehandlung, Kinder, Pflege.

et

Redaktionsschluß HZB

Bitte beachten Sie, dass am 25. jeden Monats Redaktionsschluß ist. Texte und Jubiläumsdaten müssen bis dahin bei der Redaktion des Hamburger Zahnärzteblattes eingegangen sein.

Fortbildung mit „Leistungskontrolle“

Die Fortbildung geht neue Wege. Dr. M. Oliver Ahlers, Referent eines Kurses Ende Februar am Fortbildungszentrum der Hamburger Zahnärzte in Billstedt, schreibt zu einem angebotenen Kurs:

Am vergangenen Wochenende haben Prof. Jakstat und ich erneut den Fortbildungskurs „Aktuelle Klinische Funktionsanalyse“ durchgeführt. Wie immer haben wir zugunsten des sportlichen „Sich-ins-Zeug-Legens“ eine anonyme Leistungskontrolle geschrieben. Die Ergebnisse waren mit 15-20 von 20 möglichen Punkten erneut sehr gut.

Die so anonym ermittelten Sieger hatten die Möglichkeit, sich zu „outen“. Dies waren: 3. Platz Dr. Manuel Kalo, Hamburg, 1+2. Platz Frau Dr. Corinna Nobilis, Hamburg, sowie ZA Peter-Lorenz Romeike, Rendsburg. Zur



Dr. Manuel Kalo, Dr. Corinna Nobilis und ZA Peter-Lorenz Romeike legten sich besonders ins Zeug

ständigen Verbesserung der Anschaulichkeit bauen wir übrigens mittlerweile in die Präsentation zu allen Untersuchungen kleine Filme ein - vielleicht werden auch von daher die Tests immer besser?

**Dr. M. Oliver Ahlers, Oberarzt,
Abt. für Zahnerhaltungskunde und
Präventive Zahnheilkunde am UKE**

9. ZMF-Kongreß in Hamburg

In der Zeit vom 12. - 14. April 2002 findet der 9. ZMF-Kongreß im Hotel „Hafen Hamburg“ statt. Das gedruckte Programm und weitere Informationen

können angefordert werden unter: Telefon (040) 73 34 05-36, Fax: (040) 73 34 05-75, E-mail: Marlies.Baier@zaek-hh.de

Westerländer Tagung

13. - 17. Mai 2002

44. Fortbildungstagung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein mit integrierter Helferinnen-Fortbildung und einer Dentalausstellung

Hauptthema:

„Implantatversorgung - eine Aufgabe der zahnärztlichen Praxis“

Auskunft:

Zahnärztekammer
Schleswig-Holstein
Westring 498
24106 Kiel
Tel. 0431/26 09 26-80
Fax 0431/26 09 26-15
E-Mail: hhi@zaek-sh.de



Direktes adhäsives Komposit-Inlay

Mit der Möglichkeit der Vereinbarung von Mehrkosten hat der Verordnungsgeber weitere therapeutische Möglichkeiten für den gesetzlich Versicherten eröffnet. Im folgenden Bericht wird eine direkte Verfahrensmethode beschrieben, die von den Verfassern seit vielen Jahren und in verschiedenen Varianten angewendet wird.

Direktes adhäsives Komposit-Inlay

Im Mittelpunkt der Bemühungen steht der Patientenwunsch nach einer kostengünstigen und zahnfarbenen Versorgung, während der Behandler den Material- bzw. Zeitaufwand mit dem entsprechenden Schwierigkeitsgrad zu der erzielbaren Gebühr sehen muss, ohne die zahnmedizinische Qualität aus dem Auge zu verlieren.

Das Ziel ist es, ein direktes zahnfarbenedes Inlay in einer Sitzung einzugliedern, auch dort,

- wo wenig invasive Techniken wie SonicSys® nicht mehr ausreichen (Abb. 1 Situation vorher)
- wo z.B. große Zugangskavitäten (nach Endo) bereits vorhanden sind
- und eine Vollkronenpräparation zu weiterem massiven Substanzverlust führen würde.

Ohne große apparative oder labor-technische Hilfe bei der Anfertigung des Inlays verbleibt die Restauration gänzlich in der Verantwortung des Behandlers. Der Zeitaufwand ist vergleichbar zu anderen direkten Techniken (Cerec®).

Für die Präparation gilt der gleiche Ablauf wie gewohnt, nach Entfernen der bisherigen Restauration erfolgt die Kariesentfernung, ggf. der Aufbau, auf randdichte Abschlüsse auch im Innenbereich des gingivalen Kastens muss unbedingt geachtet werden, damit keine Spalten entstehen (Abb. 2 Präparation). Die Kariesentfernung in unter sich gehenden Bereichen kann auch, falls gewollt, erst nach der Abformung bzw. Inlayherstellung direkt vor dem Einkleben erfolgen. Dies ist insbesondere bei wurzelgefüllten Zähnen unproblematisch, weil endodontische Zwischenfälle ausgeschlossen sind.

Mit 6° Konus Kegel-Instrumenten (KOMET 8/845KR 314 025 ohne/grün/rot diamantiert mit gerundeten Kanten) im roten Winkelstück mit langsamer Drehzahl wird eine dem Defekt folgende Kastenpräparation ohne Abschrägung und ohne unter sich gehende Zonen vorgenommen. Alle Kavitätenränder müssen entweder mit Handinstrumenten oder 6° Konus (gelb wie vor) finiert und alle inneren basalen Kanten in der Präparation unbedingt abgerundet werden. Weiterhin ist auf eine ausreichend feste Struktur der angeschliffenen Schmelzprismen zu achten, hier kann eine Politur der Präparationsränder mit dem Vector® und der Micro-Flamme (2030-155-03E) von großem Nutzen sein (Abb. 3 Politur der Randprismen).

Der nächste Schritt ist die direkte Inlayherstellung in der Kavität nach Trockenlegen (relativ oder Kofferdam) und

Isolierung mit Glycerinsilikatgel (Kulzer) oder Airblock. Die gesamte Innenfläche der Kavität ist zu benetzen, wobei die Einmalpinsel aus der Adhäsivtechnik, mit der Schere auf 2 mm gekürzt („Bubikopf“), gute Dienste tun. Danach wird die Kavität nicht zu dünn ausgeblasen: Wenn das Gel nicht mehr zu erahnen ist, ist es zu wenig! In eindeutigen Präparationen kann die Isolierung auch nur mit Wasser geschehen.

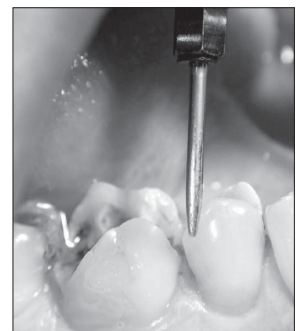
Verschiedene Matrixsysteme können je nach Vorliebe zum Einsatz kommen, einfache wie AutoMatrix® narrow-thin bzw. mediumthin oder aufwändige wie The Palodent® System, beide von Dentsply. Letztlich genügt ein dünnes Metallband wie z.B. Tofflemire 1103 ultradünn, das mit Holzkeilen dezent verkeilt wird. Für die Formgebung ist die Matrize nicht übermäßig wichtig, denn überstopfte (zervikale) Partien lassen sich eindeutig erkennen und entsprechend extraoral bearbeiten. Tetric® Ceram oder ein anderes geeignetes Komposit in Compulen wird in einem Zug in die Kavität eingebracht, wobei eine notwendige zweite Compule in das Material der ersten eingepresst wird! Dabei ist vor allem auf die exakte Randadaptation zu achten. Die Kästen werden mit etwas Überschuss gestopft, der dann zur einfacheren Entformung dient. Natürlich lassen sich approximal restlos überstopfte Inlays nicht mehr entfernen. Für die erste Kauflächengestaltung eignen sich alle Instrumente, die bisher gerne zur indivi-



■ Abb. 1: Situation vorher



■ Abb. 2: Präparation



■ Abb. 3: Politur der Randprismen

duellen Modellierung genommen wurden. Auch hier gilt: Was zuvor geformt werden kann, muss nachher nicht ausgearbeitet zu werden.

Mit vollem Licht wird von okklusal vorgehärtet (Abb. 4 Vorpolymerisation im Mund), nach 60 Sekunden die Matrize gelockert oder entfernt und nunmehr durch den Zahn hindurch jeweils 30 Sekunden von approximal bukkal und lingual weiterbelichtet. Diese ausführliche Vorpolymerisation von allen Seiten führt zu einer perfekten Primärpassung.

Mit einem scharfen und spitzen Sealer das Inlay vorsichtig an den Überschussbereichen approximal lösen und langsam aus der Kavität hebe(l)n, nicht verzweifeln, das kann manchmal eine Minute oder länger dauern. Das „entformte“ Inlay nicht säubern, im Lichtofen (Abb. 5 Kulzer-Lightbox) oder in der Lichtbox (z.B. Voco) etwa zwei Min. ausbacken (Abb. 6 Inlay im „Lichtofen“), danach mit H₂O₂ säubern, auf keinen Fall einen den adhäsiven Verbund inhibierenden Alkohol verwenden. Es folgt die Anprobe des Inlays in der Kavität. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kontaktpunkte oder andere Bereiche neu oder umzugestalten, z.B. mit Tetric®-flow.

Es ist eine Frage der Technik bzw. der vorgegebenen Kavitätenform, ob die Kaufläche vor oder nach dem Befestigen ausgearbeitet wird. Je besser die Vormodellation, desto geringer das Ausarbeiten (Abb. 7 Inlay als genauer

Abdruck der Kavität). Das Feineinschleifen nach dem Befestigen (und an einem Folgetag zur Kontrolle) ist damit einfacher und unproblematischer (Abb. 8 Inlay während der Ausarbeitung). Dazu den Zahn wiederum relativ oder mit Kofferdam trockenlegen, die saubere Kavität mit dem GC Fuji PLUS Conditioner benetzen, die vorgegebene Zeit warten, danach abspülen und erneut nicht zu trocken

Für die Berechnung gilt:

Der Austausch intakter Füllungen ist keine vertragszahnärztliche Leistung. Diese Behandlungen sind privat nach der GOZ zu liquidieren. Der Steigerungssatz ist ohne Begrenzung entsprechend § 5 (1) GOZ festzulegen. Wird dagegen eine Mehrkostenvereinbarung mit dem Patienten abgeschlossen, ist der Steigerungssatz bei dentinadhäsiver Rekonstruktion auf das 2,3-fache begrenzt. Von dem Honorar ist die jeweils preisgünstige plastische Füllung nach Bema abzuziehen.

ZÄK S-H

blasen. Falls nötig, die Matrize möglichst wie bei der Formung positionieren, verkellen und das Inlay mit GC Fuji PLUS einkleben und unter Druck drei Minuten aushärten lassen. Lichthärtende Alternativen haben nach Ansicht

der Verfasser den Nachteil, dass wiederum Licht an jede Zone der Klebefuge gelangen muss, wir bevorzugen deshalb ausschließlich chemisch härtende Systeme.

Nach Entfernung der Matrize werden die groben Überschüsse und Inlayränder mit schwarzen bis hellblauen 3M Sof-Lex®Pop-On® Scheiben mit geringer Drehzahl ausgearbeitet, für kleinere Partien bevorzugt mit den dünneren 3M Sof-Lex® XT Pop-Zn® roten bis gelben Scheiben. Es folgt die penible Okklusionskontrolle, die Endpolitur, das Stripping als Kontrolle der approximalen Flächen und die abschließende Fluoridierung. In eindeutigen Situationen kann auch auf die Matrize verzichtet werden, der Fuji PLUS Zement lässt sich mit den Bubikopfpinseln gut positionieren bzw. nach dem Einsetzen „abstreichen“. Ganz wichtig dabei ist, rechtzeitig vor dem endgültigen Abbinden mit einem Matrizenstreifen durch den Kontaktpunkt zu gehen, um artifizielle Verblockungen zu vermeiden (Abb. 9 Inlay fertig mit festen Kontaktpunkten, aber durchgängigen Approximalflächen), und die Pflegefähigkeit zu kontrollieren.

Zusammenfassung

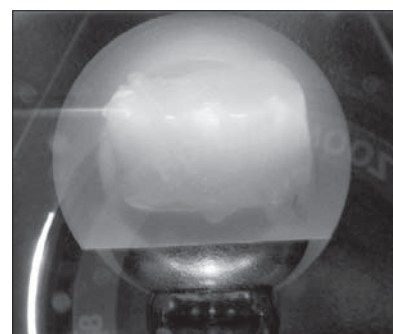
Mit der beschriebenen Methode können Kavitäten, die ansonsten mit im zahntechnischen Labor angefertigten Einlagefüllungen zu versorgen wären, in einer Sitzung mit zahnfarbenen direkten Kompositinlays oder -onlays versorgt werden. Der zeit- und kosten-



■ Abb. 4: Vorpolymerisation im Mund



■ Abb. 5: Kulzer Lightbox



■ Abb. 6: Inlay im Lichtofen

aufwändige Zwischenschritt über das Fremdlabor entfällt. Diese direkten Inlays stellen äußerst präzise Abformungen der Kavitäten dar, die Klebefuge ist dementsprechend sehr schmal. Durch die Nachhärtung im Lichtofen werden materialbedingte Schrumpfungen abgeschlossen und mit der adhäsiven Zementierung volumemäßig ausgeglichen (Abb. 10 fertig gestelltes Inlay).

Vorteil: Relativ kostengünstige Versorgungsform in der Hand des Zahnarztes.

Nachteil: Materialbedingte Einschränkungen gegenüber Keramiken und Edelmetallguss.

Jörg Scholz, Rüsselsheim
Peter Paul Zehner, Alsfeld

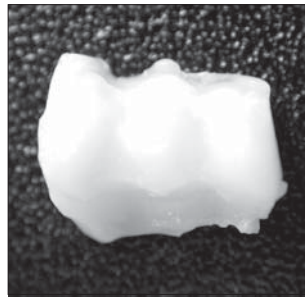


Abb. 7: Genauer Abdruck der Kavität

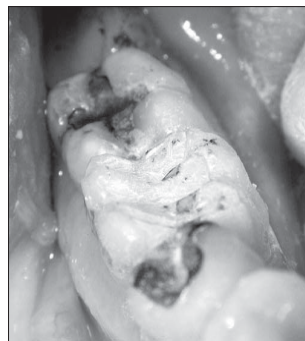


Abb. 8: Während der Ausarbeitung

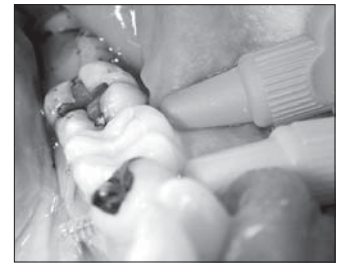


Abb. 9: Feste Kontaktpunkte, aber durchgängige Approximallflächen



Abb. 10: Fertig gestelltes Inlay

INFORMATION FÜR PATIENTEN

Bei der Backenzahn-Versorgung für Angehörige der gesetzlichen Krankenkasse ist das Amalgam die von den Kassen nach wie vor als Standard-Versorgung vorgesehene Therapie.

Lediglich für Patienten mit nachgewiesener Amalgam-Allergie oder chronischer Niereninsuffizienz ist im Rahmen der Kassenversorgung die Möglichkeit von Kunststoff-Füllungen für Backenzähne vorgesehen.

Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, eine andere Therapie zu wählen. Über das Spektrum der Therapie-Möglichkeiten wird Sie Ihr Zahnarzt gern aufklären.

Die Alternativen zu Amalgam-Füllungen sind in jedem Fall zeitaufwändiger und kostenaufwändiger. Die Bestimmungen sehen vor, dass der

Patient die entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen hat.

Im Falle eines bloßen Austauschs intakter Amalgam-Füllungen aus kosmetischen oder anderen Gründen darf die Krankenkasse nicht belastet werden, und die Kosten sind vom Patienten voll-ständig zu tragen.

Die Kunststoff-Füllung im Backenzahngebiet ist nach wissenschaftlichen Untersuchungen aufwändiger als die vergleichbare Versorgung mit Amalgam.

Diese Füllungsart wird nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) berechnet. Davon wird die Leistung der Krankenkasse abgezogen, so dass die Differenz den Patienten-Eigenanteil darstellt.

Eine besonders aufwändige Füllungs-technik ist die Versorgung mit Com-

posite-Material, ggf. verstärkt durch Glas- oder Keramik-Anteile nach Vorbereitung der Zahnhartsubstanzen mit besonderen Materialien für eine optimale Haftvermittlung.

Diese Art der Zahnversorgung ist relativ neu und deshalb auch in der GOZ nicht als Leistungs-Position niedergelegt. Für solche Fälle sieht die GOZ die sogenannte Analog-Berechnung nach § 6 Abs 2 vor. Welche Analog-Position im Einzelfall heranzuziehen ist, entscheidet Ihr Zahnarzt nach Art, Kosten und Zeitaufwand der Leistung.

Auf Wunsch wird Ihnen Ihr Zahnarzt einen Heil- und Kostenplan erstellen.

Die GKV-Klemme Umsatz- und Ertragssituation verbessern - Wie geht das?

Umsatz ist nicht gleich Gewinn- und Renditesteigerung nicht gleichzusetzen mit Kostenoptimierung. Oder doch? - Die Praxis sieht oft anders aus! Wenn es um Praxisüberschuss geht, wird meist einseitig an der Kostenschraube gedreht, anstatt auch andere gewinnbringende Möglichkeiten umzusetzen. Wer gebührende Anerkennung seiner Leistung, eine ausgezeichnete Rendite seiner Praxis und ein überdurchschnittliches Einkommen erwartet, wird mit Wertschöpfung und strategischem Know-how auch zukünftig seine Wünsche erfüllen (können).

Seit 1997 müssen Zahnärzte drastische Einkommensverluste hinnehmen. In 1999 sind die Gewinne im Vergleich zu 1997 in den alten Bundesländern um 12 Prozent von 202.552 DM auf 178.923 DM zurückgegangen, in den neuen Bundesländern um 15 Prozent von 177.033 DM auf 149.848 DM. Der hohe Anteil der Zahnärzte, die Gewinn-

ne deutlich unter dem Durchschnitt erwirtschaften, zeigt, dass viele Praxen bei Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation gefährdet sind. Ein großer Teil der Zahnärzte, 33,4 Prozent in den neuen Bundesländern und 30,6 Prozent in den alten Bundesländern, verdienen weniger als 100.000 DM im Jahr (vor Steuer, privater Entnahme, Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge und Tilgungsleistungen).

Umsatzschwache Praxen sind besonders gefährdet, denn nur ein Bruchteil verbleibt als Gewinn. Mit 20,6 Prozent Gewinn liegt der Verdienst der Praxen z.B. mit einem Umsatz von 450 TDM bei 92.700 DM. Praxen mit Umsätzen von 750 TDM verbleibt ein Gewinn von 26,1 Prozent, somit 195.750 DM.

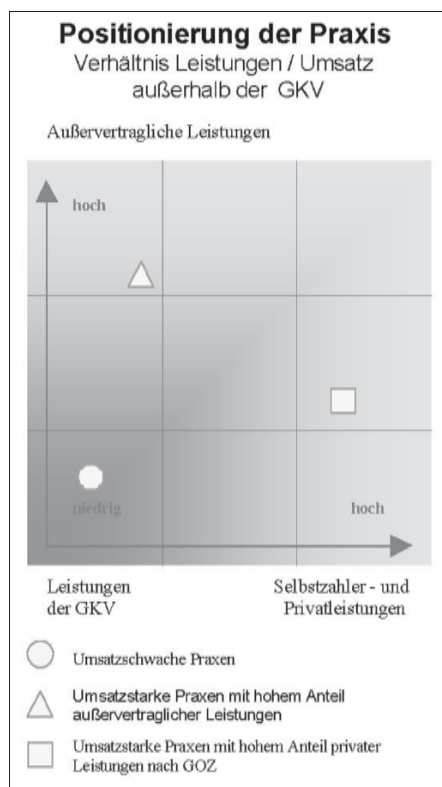
Die Kostenstruktur stellt dar, dass Praxen mit geringen Umsätzen die unrentabelsten sind. Wie rentabel eine Praxis arbeitet, darüber gibt die Umsatzrendite Auskunft. Die Formel Gewinn / Umsatz zeigt, welcher Anteil vom Umsatz als Gewinn verbleibt.

Die eine zielt auf die Optimierung der Kostenstruktur der Praxis und ermöglicht Einsparungen bis max. 5 Prozent. Oder, einmal angenommen, man würde in Zukunft die Praxis mit einem Kollegen teilen und Räume, medizinische Geräte, EDV und Personal gemeinsam nutzen, dann könnten die Kosten um 20 - 30 Prozent reduziert werden.

Der bessere, weitaus wirkungsvollere und lukrativere Weg ist es jedoch, die Umsätze der Praxis zu steigern. An keinem anderen Bereich kann der Hebel so effektiv und effizient angesetzt werden, um umsatz- und rendite-schwache Praxen zu stärken, zu optimieren und auch zu sanieren!

Wie viel Umsätze realisiert die Praxis pro Stunde?

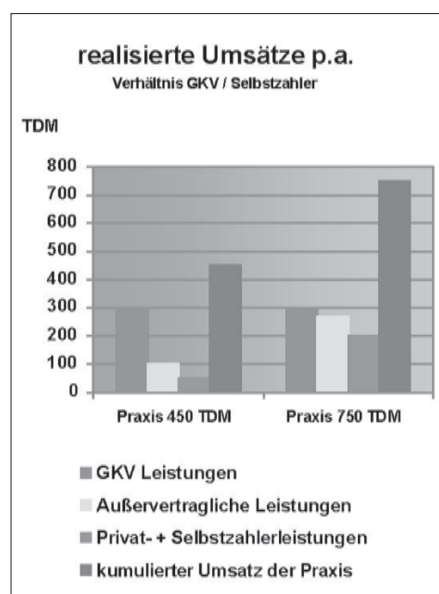
Mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von fast 50 Stunden inkl. Behandlungszeit, administrativen Aufgaben, Fortbildung usw. kommt ein Praxisinhaber auf ca. 2300 Stunden p.a. Bei 750 TDM Umsatz p.a. werden in der Behandlungszeit 466,- DM/h erwirtschaftet, der Kollege mit 450 TDM



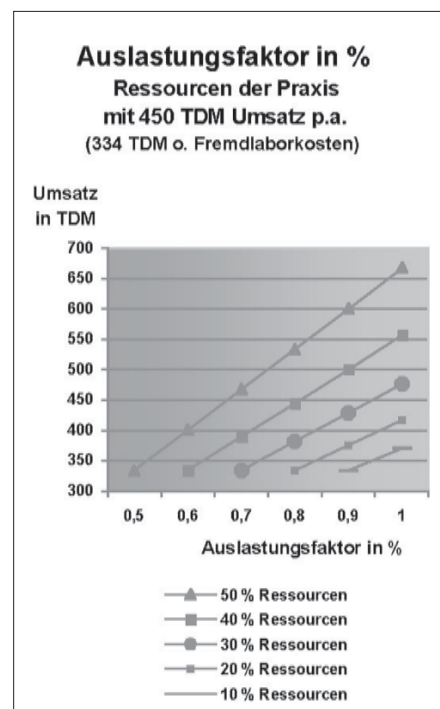
Grafik 1: Kosten und Gewinn

Wie rentabel arbeitet meine Praxis?

Eine Rentabilitätssteigerung kann mit zwei Unternehmungen bewirkt werden.



Grafik 2: Umsatzrendite der Praxis



Grafik 3: Umsatz je Arztstunde

Umsatz p.a. bringt es auf 280,- DM/h. Wird das erwirtschaftete Ergebnis je Stunde bereinigt, der durchlaufende Posten Fremdlaborkosten abgezogen und die im Ganzen aufgewendete Arbeitszeit angesetzt, dann verbleiben der Praxis mit 750 TDM Umsatz p.a. nur noch 232,- DM/h, der Praxis mit 450 TDM Umsatz p.a. lediglich 145,- DM/h!

Ein zu geringer Stundenumsatz der eigenen Praxis lässt auf drei mögliche Gründe schließen:

- Die Praxis erwirtschaftet überwiegend GKV-Leistungen, der Anteil an außervertraglichen Leistungen sowie der Privat- bzw. Selbstzahleranteil ist gering.
- Die organisatorischen Abläufe der Praxis und die Terminierung der Behandlungen sind nicht optimal gestaltet.
- Eine mangelnde Auslastung, der Praxis fehlen einfach Patienten.

Durchgeführte Untersuchungen von Praxen belegen, so auch die Erfahrung des Autors, je umsatzschwächer eine Praxis ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Gründe für einen zu geringen Stundenumsatz der Praxis sich auf die mangelnde Aus-

Weitere Informationen

Informationen zu diesem Thema und „Wie Sie Ihre Praxis zukunfts-sicher positionieren und erfolgreich die Umsatz- und Ertrags-situation steigern“ können Sie im Internet unter www.mathiashoffmann.com und dort unter „Info & News“ abrufen, per E-Mail oder schriftlich anfordern:
Mathias Hoffmann
Gesundheitsökonom
Sächsische Straße 33
10713 Berlin
Telefon: 030 - 31 50 55 44
Telefax: 030 - 31 50 55 45
kontakt@mathiashoffmann.com
www.mathiashoffmann.com

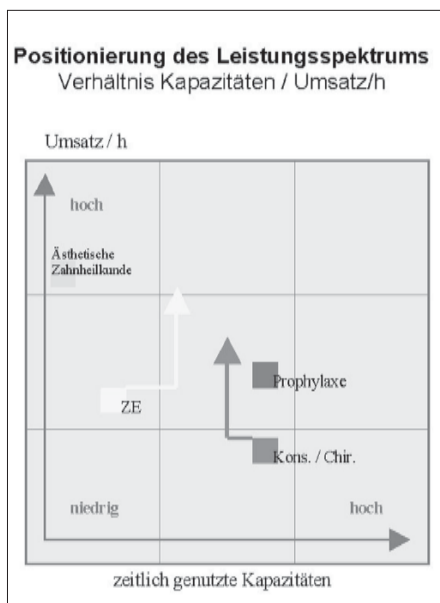
lastung zurückführen lassen und überwiegend nur GKV-Leistungen erbracht werden, die im Verhältnis zum Aufwand nur geringe Erträge zulassen. Umsatzstarke Praxen hingegen können sich über mangelnde Patientenzahlen nicht beklagen. Hier liegen die Ressourcen in der Optimierung der Organisation und dem Ausbau der außervertraglichen- und Selbstzahlerleistungen.

Wie gut ist die Praxis ausgelastet?

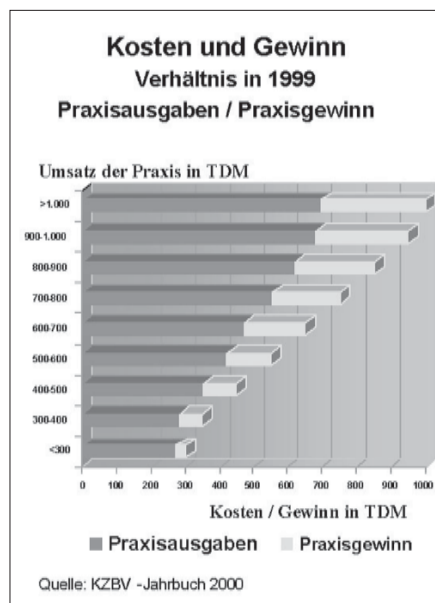
Der Auslastungsfaktor einer Praxis mit Umsätzen bis 450 TDM, ohne Fremdlaborkosten 334 TDM p.a., liegt durchschnittlich bei max. 70 Prozent. Eine Steigerung des Auslastungsfaktors um nur 0,2 auf 0,9 garantiert der Praxis ein Umsatzplus von 95 TDM p.a. abzüglich kalk. Kosten in Höhe von 7 TDM für eingesetzte Materialien. Das kann nicht nur die Existenz der Praxis sichern, sondern entscheidend zur Lebensqualität beitragen. Bei vormals 92.700 DM Gewinn erwirtschaftet der Praxisinhaber nun 180.000 DM, vorbehaltlich der Kürzungen durch den Honorarverteilungsmaßstab (HVM).

Gründe, warum die Praxis nicht ausgelastet sein könnte:

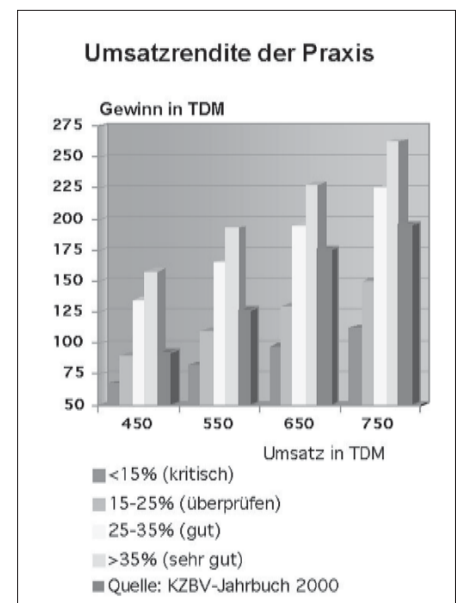
- Die Praxis verfügt nur über ein geringes Patientenkontingent.
- Die Patienten werden über die Therapiemöglichkeiten und Alternativen nicht informiert.
- Die Patienten stimmen der ärztlichen Therapieempfehlung nicht zu.
- Die Patienten sagen bereits vereinbarte Termine entschuldigt ab bzw. bleiben unentschuldigt fern.
- Die mangelnde Bindung der Patienten an die Praxis.



Grafik 4: Auslastungsfaktor in Prozent



Grafik 5: realisierte Umsätze p.a.



Grafik 6: Positionierung des Leistungsspektrums

Diese möglichen Ursachen können vielschichtig begründet sein und sich zusammen wirkend potenzieren.

Mit welchen Leistungen werden die Umsätze der eigenen Praxis erwirtschaftet?

Wie rentabel die Praxis letztendlich arbeitet, hängt weitgehend von der Qualität der erwirtschafteten Erträge ab. Praxen, deren Umsätze sich überwiegend aus GKV-Leistungen zusammensetzen, werden bei all ihren Bemühungen keine ausgezeichnete Umsatzrendite erzielen können. Aufgrund der negativen Erfahrung und Einschätzung argumentieren viele Praxisinhaber wie folgt:

- „Das kann ich mir in meiner Praxis nicht vorstellen.“
- „Habe ich schon versucht, aber die Patienten haben kein Geld.“
- „Das ist nur in einer Privatpraxis möglich.“

Auch in diesem Fall können die möglichen Ursachen vielschichtig begründet sein und sich zusammen wirkend potenzieren. Die Gründe, warum die Praxis Umsätze überwiegend aus

GKV-Leistungen erwirtschaftet, können sein:

- Die Praxis verfügt nur über ein eingeschränktes Angebot an außervertraglichen und Selbstzahlerleistungen. Die Marktsegmente zukunftsweisender Behandlungskonzepte ästhetischer und präventiver Zahnmedizin sind nicht oder unzureichend besetzt.
- Mögliche Alternativen einer Therapie- oder Präventionsempfehlung werden unzureichend oder verkaufpsychologisch nicht akzeptabel dargestellt.
- Die kommunikativen und verhaltensrelevanten Aspekte der Patientenorientierung werden im Praxisteam nicht aktiv gelebt.

Treffen mehrere Symptome zu, ist es nicht selten, dass eine Praxis in einer hohen emotionalen Abhängigkeit zum gesetzlichen Gesundheitswesen steht. Der Behandler fühlt sich dann als Opfer eines Systems, dem er willkürlich ausgeliefert scheint.

Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg einer Praxis sind realisierte Umsätze, die weitgehend aus außertraglichen Leistungen, Privat- und Selbstzahlerleistungen realisiert werden. Das sichert folgende Vorteile:

- Die Praxis erwirtschaftet einen rentablen Stundenumsatz.
- Die Privat- und Selbstzahlerleistungen unterliegen keiner Budgetierung!
- Die Praxis kommt auch mit weniger Patienten pro Quartal gut zurecht.
- Der Behandler kann seine Vorstellungen verwirklichen und anspruchsvolle Zahnheilkunde praktizieren, die ihn persönlich motiviert und ihm gebührende Anerkennung zusichert.

Im Gegensatz zu früher, als die Zahl der abgerechneten „Scheine“ pro Quartal die Leistungsfähigkeit einer Praxis bestätigte, wird zukünftig der Faktor „Investitionsbereitschaft je Patient“ an Aussagekraft gewinnen.

Ein auf das Leistungsspektrum einer Praxis abgestimmtes und ausgerichtetes Bestellsystem sichert den entscheidenden Vorteil: Gemessen an der zur Verfügung stehenden Zeit können wünschenswerte Leistungen und Erträge gezielt beeinflusst und gesteuert werden.

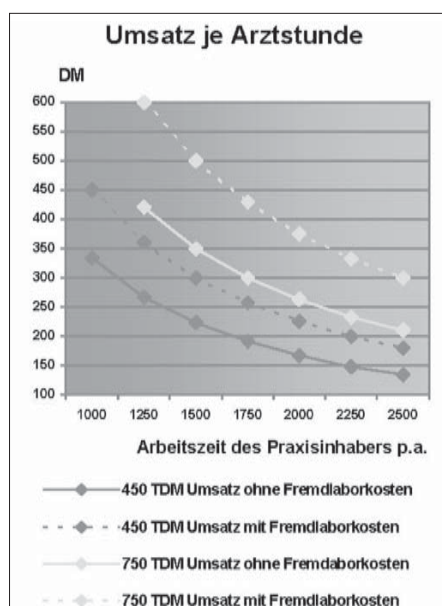
Die Maßnahmen zur Umsatz- und Ertragssteigerung erfolgen in drei aufeinander abgestimmten Phasen:

1. Was hindert die eigene Praxis daran, erfolgreich zu sein?
2. Was kann unternommen werden, damit der Erfolg eintritt?
3. Wie werden die Maßnahmen umgesetzt, die die Praxis erfolgreich machen?

In der 1. Phase wird der Status quo ermittelt. Das bedeutet, dass sich die einzelnen Ergebnisse mittels Kennzahlen werten lassen und anhand der Befähigerkriterien untersucht werden, wie die Praxis diese Ergebnisse erzielt. Mit Kenntnis der exakten Standortbestimmung folgt in der 2. Phase die strategische Positionierung. Hierbei werden die notwendigen und möglichen Maßnahmen, die eine Umsatz- und Ertragssteigerung zusichern, definiert und der Priorität nach strukturiert. Das garantiert Handlungssicherheit und Motivation, sich nicht mit den Gegebenheiten abfinden zu müssen, weil bewusst wird, was man alles unternehmen kann.

Die Phase 3 konzentriert sich auf die Umsetzung aller Maßnahmen zur Umsatz- und Ertragssteigerung.

Mathias Hoffmann



■ Grafik 7: Positionierung der Praxis

Internet

Die Zahnärztekammer Hamburg und die KZV Hamburg finden Sie auch im Internet unter:
<http://www.zahnaerzte-hh.de>

Fortbildung zum Thema Praxismanagement		
Inhalte, Referent	Ort, Zeit	Information bei
Freie Vertragsgestaltung /Abdingung von Leistungen aus allen Bereichen der Zahnmedizin (ausgenommen Zahnersatz)	12. April 2002 - Hannover	DAISY Seminare Verlag für ergonomische Arbeitsmittel Wuttig GmbH, Lilienthalstr. 19, 69214 Eppelheim Fax: 06221/40 27 00 E-Mail: info@wuttig.de; www.wuttig.de
Freie Vertragsgestaltung/Abdingung von Zahnersatz u. Suprakonstruktionen	3. Mai 2002 - Hannover	
Optimierung der ZE-Abrechnung (GOZ/BEMA) Dr. Günter Falke, Hattingen	20. April 2002 - Rostock	
BEMA-Denken heißt Geld verschenken Dr. K. Ulrich Rubehn, Elmshorn	3. Mai 2002 - Berlin 22. Mai 2002 - Hannover 29. Mai 2002 - Hamburg	Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V. Mallwitzstr. 16, 53177 Bonn Tel. 0228/8557-0 Fax. 0228/34 06 71 E-Mail: info@fvdz.de, www.fvdz.de
Die erfolgreiche Praxisabgabe, IWP Institut für Wirtschaft Bicanski GmbH, Münster	8. Juni 2002 - Schwerin	
Erfolg durch betriebswirtschaftliche Praxissteuerung: Kosten senken, Produktivität erhöhen	13. April 2002 - Hamburg 20. April 2002 - Hannover 25. Mai 2002 - Berlin	
Einführung in grundlegende Computersoftware Dr. Uwe Hentschke, Kiel	Datenzentrale Schleswig-Holstein 5. Juni 2002, 15 bis 19 Uhr	Heinrich-Hammer-Institut Westring 498, 24106 Kiel Tel.: 0431/26 09 26-81; Fax: -15 E-Mail: hhi@zaek-sh.de
Internet - Surfen - E-Mail Dr. Uwe Hentschke, Kiel	Datenzentrale Schleswig-Holstein 14. Juni 2002 - 15 bis 19 Uhr 15. Juni 2002 - 9 bis 13 Uhr	

ZahnRat - wirksames Medium zur Unterstützung der Aktion „Praxisinitiative 200X“

Passend zu den vierteljährlichen Themen der „Praxisinitiative 200X“ stehen folgende „ZahnRat“-Ausgaben als Informationszeit-schrift für Patienten zur Verfügung:

- 1. Quartal:
Thema: Füllungsalternativen
ZahnRat: Die Plombe ist längst keine mehr (Nr. 19)
- 2. Quartal
Thema: Prävention/Prophylaxe
ZahnRat: Bürste statt Zange (Nr. 18)
Haben Ihre Zähne den richtigen Halt? (Nr. 23)
- 3. Quartal
Thema: Ästhetische Zahnheilkunde
ZahnRat: Mona Lisa lächelte nur ... (Nr. 24)
- 4. Quartal
Thema: Implantate
ZahnRat: Um wieder kräftig zubeißen zu können (Nr. 25)

Für Interessenten besteht die Möglichkeit, diese Themenhefte zu bestellen:

Verlag Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz/ Meißen
Tel.: 03525/718-600; Fax: 718-611
(in Paketen zu 10 Heften zum Preis von 5,10 EUR inkl. Verpackung und MwSt.)

Die Akzeptanz der Zeitschrift ist in den Herausgeberländern sowohl bei den Zahnärzten als auch den Patienten sehr hoch. Eine Zahnärzteblatt-Umfrage ergab, dass der ZahnRat nicht nur in den Wartezimmern ausliegt, sondern auch vom Zahnarzt ganz gezielt während persönlicher Beratungsgespräche übergeben wird.

Für den Zahnarzt hat das Heft den Vorteil, dass es

- ohne Umwege und ohne ablenkende, einflussnehmende Faktoren

- von Zahnärzten selbstbestimmte Inhalte
- an die richtige Zielgruppe vermittelt.

Für den Leser ist sowohl am Titelthema als auch an den einzelnen Beitragsinhalten klar, dass

- diese Zeitschrift speziell für den Patienten zusammengestellt und gedruckt wurde,
- die Informationen medizinisch aktuell und seriös sind,
- die Inhalte eindeutig politisch unabhängig und auch kassenunabhängig informieren.

Der ZahnRat ist eine Patientenzeit-schrift, die erstmals 1993 erschien. Herausgeber sind die fünf neuen Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Adressenverzeichnisse und Datenbanken - Vorsicht!

Ob im Internet, in der Presse oder in Buchform - der Markt ist überschwemmt mit zahllosen vermeintlich nützlichen Adressenlisten, Verzeichnissen und Zusammenstellungen, die in Konkurrenz zu den amtlichen Verzeichnissen treten.

Diese Branche scheint nunmehr den Zahnarzt als potentiellen Kunden entdeckt zu haben. Die Bundeszahnärztekammer beobachtet, dass bundesweit Kollegen unaufgefordert angeschrieben werden und die Aufnahme in Ärzteverzeichnisse usw. angeboten wird.

Dabei ist bemerkenswert, mit welchen Tricks immer wieder versucht wird,

den Zahnarzt als Kunden zu fangen. So machte ein Anbieter sein Anschreiben als Rechnung auf. Durch Beifügung eines bereits teilweise ausgefüllten Überweisungsträgers versuchte er den Eindruck zu erzeugen, ein Vertrag sei bereits geschlossen. Ein Anderer schafft den Anschein eines kostenfreien Eintrages. Erst im „Kleingedruckten“ (und das ist tatsächlich wörtlich zu nehmen) offenbart sich, dass ganz erhebliche Kosten anfallen werden.

Unabhängig davon dürfte der Nutzen der meisten Verzeichnisse verschwindend gering sein: Was nützt ein Eintrag in einem Verzeichnis, dass niemand kennt und von dem man selbst bis zu diesem Tag noch nichts gehört hat, auch wenn der Anbieter sein Werk

vollmundig als „beliebt“ anpreist? Und was bitte nützt ein Eintrag in einem Internetverzeichnis, von dem keiner die Adresse kennt? Um dem Kunden diese Sorge auszutreiben, griff ein Anbieter zu dem Kniff ein Schriftbild zu wählen, das in Gestaltung und Farbe dem Schriftzug der Deutschen Telekom zum Verwechseln ähnlich war.

Selbstverständlich soll nicht der gesamte Markt verteufelt werden, vor einer vorschnellen, unüberlegten Unterschriftenleistung sei gleichwohl gewarnt.

Bundeszahnärztekammer

Buch: Die Reform der Norm: DIN 5008 in der revidierten Fassung 2001-11

Altbewährtes beweist sich nur dann immer wieder neu, wenn es gegenwartsbezogen bleibt, d.h. flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagiert.

So alt wie die D-Mark ist die Deutsche Norm DIN 5008. Seit 1949 trägt sie zur stabilen und gleichzeitig dynamischen Entwicklung der Kommunikation in Deutschland bei. Sie ist somit auch - im doppelten Wortsinn - ein unschätzbare Wirtschaftsfaktor.

Die D-Mark geht, der Euro kommt, die Norm bleibt - jedoch nicht gleich. Auch in ihr spiegeln sich Rechtschreibreform, Währungsumstellung und neue Medien wider. Die wesentlichen Änderungen der Fassung November 2001 gegenüber der 1996erVersion betreffen:

- die geänderten Rechtschreibregeln
- die Aufnahme des Währungscode EUR und des Euro-Zeichens
- die Gestaltung von E-Mails
- vereinfachte und aktualisierte Zahlengliederungen (z.B. Telefonnummern!)

- Gestaltungsgrundsätze für Tabellen
- die Positionen von Tabellen in Texten
- das Gestalten des Briefes A4 ohne Aufdruck
- Anwendungsbeispiele (z.B. für einen Beglaubigungsvermerk, den Brief A4 ohne Aufdruck mit Informationsblock, E-Mails, Tabellen)
- die Aktualisierung von Musteranschriften

DIN 5008 ist - nach wie vor - obligatorische Ausbildungs- und Prüfungsgrundlage in Schulen, Industrie- und Handelskammern, Behörden und wei-

teren Institutionen der Erwachsenenbildung.

Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung, Sonderdruck von DIN 5008:2001, Herausgeber: DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Beuth Verlag GmbH: Berlin, Wien, Zürich, 2. Aufl., 2001, 64 S., A5, geheftet, 10,00 EUR, ISBN 3-410-15188-5

Verlagsveröffentlichung



Buch: Die Zahnmedizinische Fachangestellte



Alles neu! Mehr Inhalt, mehr Format, mehr Farbe: Die Kiehl-Zeitschrift für die Aus- und Weiterbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Qualifizierte Mitarbeiterinnen sind für jede Zahnarztpraxis unentbehrlich. Zahnmedizinische Fachangestellte müssen deshalb gezielt auf die hohen beruflichen Ansprüche vorbereitet werden. Eine hervorragende Möglichkeit hierzu bietet die seit vielen Jahren bewährte Zeitschrift „Die Zahnmedizinische Fachangestellte“ (früher „Die Zahnarzhelferin“).

„Die Zahnmedizinische Fachangestellte“ begleitet ihre Leserinnen vom

Beginn der Ausbildung an, bereitet sie systematisch auf die Prüfung vor und schlägt eine ideale Brücke zwischen Berufsschule und Praxis.

Seit der Ausgabe 1/2002 erscheint „Die Zahnmedizinische Fachangestellte“ in einer neuen Konzeption.

Das hat sich durch die Neukonzeption verändert:

- Umstellung auf das lesefreundliche DIN A4-Format
- Neue, moderne Gestaltung
- Großzügiger, leicht zu lesender Inhalt
- Mehrfarbiger, übersichtlicher Innenteil

- Noch mehr anschauliche Übersichten, Tabellen, Schaubilder etc.
- Viele Fälle aus der beruflichen Praxis
- Aktuelle Informationen rund um die Ausbildung
- Mehr Platz für Praxistipps, prüfungsrelevante Themen und Hinweise für die berufliche Fortbildung

Ein kostenloses Probeheft kann beim Kiehl Verlag, Postfach 14 01 08, 67021 Ludwigshafen, Telefon (0621) 635 02-0 oder online unter www.kiehl.de abgefordert werden.

Verlagsveröffentlichung

Buch: Besteuerung der Ärzte, Zahnärzte und sonstiger Heilberufe



Die Heilberufe sind mit ca. 300.000 Vertretern die größte Gruppe innerhalb der freien Berufe in Deutschland. Aufgrund der nahezu ausweglosen finanziellen Situation im Gesundheitswesen müssen Ärzte mit weiteren finanziellen Einengungen rechnen. Daher ist es besonders wichtig, dass der Arzt die steuerliche und kaufmännische Seite seiner Praxis im Griff hat.

Hier ist auch der Berater - sei es Steuerberater, ver-eidigter Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt oder Notar - in hohem Maße gefordert.

Der Stoff ist zum Teil in ABC-Form aufgebaut. So kann der Leser leichter in Einzelfragen einsteigen. Checklisten und Vertragsmuster helfen bei der praktischen Umsetzung in die Praxis.

Besteuerung der Ärzte, Zahnärzte und sonstiger Heilberufe mit Vertragsmustern und Arbeitshilfen; von Steuerberater Diplom-Kaufmann Dr. Hans-Ulrich Lang und Vors. Richter am FG a. D. Armin Burhoff: 4. Auflage, 2002, 462 Seiten, gebunden, € 59,00, ISBN 3 482 42764 X.

Verlagsveröffentlichung

Fortbildungsprogramm

Mai/Juni 2002			
Datum	Kurs Nr.	Thema	Referent
04.05.	20338 impl	Das Einzelzahn-Implantat	Prof. Dr. Gisbert Krekeler, Freiburg
06.05.	10141 paro	Wissenschaftlicher Abend - Systemische Auswirkungen oraler Erkrankungen - Neue Aspekte für die präventive Zahnheilkunde	PD Dr. Dr. S. Jepsen, Kiel
08.05.	40427 sonst	Notfälle in der zahnärztlichen Praxis - Lebensrettende Sofortmaßnahmen - Kus II - Intensivkurs	Dr. H. Berkel/ A. Schmücker, Hamburg
11.05.	20339 proth	Innovationen in der Teil- und Hybridprothetik - Biologische und technische Neuausrichtung als fester Bestandteil eines erfolgreichen Praxiskonzeptes	PD Dr. C. E. Besimo, Brunnen/Schweiz
11.05.	40428 paro	Die parodontologische Ultraschallbehandlung	Dr. M. Maak, Lemförde
31.05./ 01.06.	20340 behpl	Risikobeurteilung und Behandlungsstrategie beim Sanierungspatienten	Dr. D. Hess, St. Gallen
Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg - Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Tel.: (040)73 34 05-38 Frau Zielinski, Telefon: (040)73 34 05-37 Frau Zink, Fax: (040)732 58 28.			

Buch: Rechnungswesen für Gesundheitsberufe



Dieses Buch vermittelt den Auszubildenden das notwendige Grundwissen. Mit anschaulichen Beispielen und praxisbezogenen Aufgabenstellungen wird den Schülern ermöglicht, sich selbstständig auf Klausuren vorzubereiten. Im Unterricht besprochene Kapitel lassen sich allein nacharbeiten. Das Buch bietet fachübergreifendes Wissen wie z. B. Querverbindungen zu AWL, EDV oder Zahlungsverkehr und

wendet auch kaufmännische Rechenarten an. Es beschränkt sich nicht auf einen konkreten Beruf des Gesundheitswesens und beinhaltet entsprechend vielfältige Übungen.

Die Autoren

Beide Autoren sind Lehrer an Berufsschulen für Arzt- und Tierarzhelferinnen sowie Zahnmedizinische Fachangestellte.

Kaufmännisches Rechnen, Buchführung in der ärztlichen, tierärztlichen und zahnärztlichen Praxis, 2001. 160 Seiten, 17,3 x 24,5 cm, Flexcover, ISBN 3-87706-585-6, DM 39,80.

Schlütersche GmbH & Co. KG, Verlag und Druckerei, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover, Tel. 0511/85 50-36 25, Fax 0511/85 50-36 00, E-Mail: weirauch@schluetersche.de

Verlagsveröffentlichung

Buch: Wirtschafts- und Betriebskunde für Zahnarzhelferinnen



Eine Neuerscheinung „Wirtschafts- und Betriebskunde für Arzt- und Zahnarzhelferinnen“ stellte der Verlag Holland + Josenhans vor. Das Buch bringt das wirtschaftliche Grundwissen auf den Punkt. Wichtige Fachbegriffe werden erläutert, Wiederholungsfragen am Ende der Teilgebiete dienen zur regelmäßigen Kontrolle des Erlernten und zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen. Durch

die Kombination aus Lehrbuch und Arbeitsteil ist das Buch ideal für den Einsatz im modernen Unterricht.

Aus dem Vorwort:

Unsere Absicht war es ein Buch zu gestalten, das Lernen - besonders selbstständiges Lernen - erleichtert. Schülerinnen und Schüler sollen mit diesem Buch gern arbeiten. Deshalb wurde besonderer Wert auf eine einfache und

leicht verständliche Sprache gelegt. Die regelmäßige Erläuterung wichtiger Fachbegriffe soll den Umgang mit der Wirtschaftskunde erleichtern.

Wirtschafts- und Betriebskunde für Arzt- und Zahnarzhelferinnen, Nuding, H./Nuding, G./Haller/Runkel/Stollmaier, Best.-Nr. 5890, 384 Seiten, Preis € 23,42, ISBN 3-7782-5890-7

Verlagsveröffentlichung

Buch: Ästhetik in der Zahnheilkunde



Als Förderer qualitativ hochwertiger Ästhetik in der klinischen Zahnheilkunde haben sich Touati, Miara und Nathanson international einen Namen gemacht. Ihr anerkanntes Standardwerk „Esthetic dentistry & Ceramic Restorations“ faßt die Ergebnisse ihrer jahrelangen Studien zu Materialien und Techniken zusammen und bietet Zahnärzten in Klinik und Praxis wie in Aus- und Weiterbildung eine einzigartige Übersicht zu Keramikrestorationen im Front- und Seitenzahnbereich.

die Instrumente und Werkstoffe dem deutschen Markt angepasst.

Ästhetische Zahnheilkunde und keramische Restauration, B. Touati, P. Miara, D. Nathanson, 1. Aufl. 2001., 339 S., 924 Abb., 13 Tab., € 179,00, ISBN 3-437-05100-8.

Verlagsveröffentlichung

Online-Allianz

BertelsmannSpringer Medizin Online (BSMO) und die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (APO-Bank) haben eine weitreichende strategische Allianz vereinbart: BSMO und die DGN Service GmbH, eine 100prozentige Tochter der APO-Bank, bündeln ihre Kompetenzen. Beide Partner werden künftig gemeinsam im Internet auftreten.

Das englischsprachige Werk liegt jetzt in deutscher Bearbeitung im Urban & Fischer Verlag vor. Bei der Übertragung in den deutschen Sprach- und Forschungsraum haben Schmalz und Federlin, Universität Regensburg, inhaltliche Ergänzungen deutschsprachiger Experten aufgenommen und

Aus den Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 6

Stammtisch-Termine:
21.3., 25.4., 30.5. und 27.6.2002
(jeweils donnerstags). Die Stammtische finden statt um 20.00 Uhr im Restaurant „Country House Wellingsbüttel“, Wellingsbüttler Weg 91 (im rechten Gastraum), 22391 Hamburg.
Dr. Atzeroth

Bezirksgruppe 7

Stammtisch-Termine:
26.3., 30.4., 28.5. und 25.6.2002
(jeweils dienstags). Die Stammtische finden statt um 20.00 Uhr im Restaurant „Casa Dell Etna“, Rahlstedter Bahnhofstr. 41, 22143 Hamburg.
Dr. Berthold

Bezirksgruppe 9

Stammtisch-Termin:
8. April 2002, 19.00 s.t. im „Eichenhof“, Bremer Straße 320, 21077 Hamburg
Gast: Dr. Claus St. Franz
Dr. Lindemann

Auszubildende

Ab sofort gibt es wieder eine Liste von jungen Mädchen bei der Kammer, die zum 01.08.2002 den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten erlernen möchten. Sollten Sie eine Auszubildende einstellen wollen, rufen Sie an unter der Nummer (040) 73 34 05-36 oder -45 (Frau Baier, Frau Mertins), oder faxen Sie unter der Nummer (040) 73 34 05-75, wir leiten Ihnen die Liste dann zu.

Bezirksgruppe 10

Stammtisch-Termine:
25.4., 30.5. und 27.6.2002 („Immer der letzte Donnerstag im Monat!“)
Die Stammtische finden statt ab 20.00 Uhr im Restaurant „Jever Krog“, Große Brunnenstraße 18/Ecke Holländische Reihe, 22763 Hamburg/Altona.

Bezirksgruppenversammlungs-Termin:
Dienstag, 11. Juni 2002

Achtung, neuer Versammlungsort:
Die Bezirksgruppenversammlung findet statt um 20 Uhr im Restaurant „Zu den Alten Krameramtsstuben am Michel“, Krayenkamp 10, 20459 Hamburg, Telefon: 36 58 00.

Gäste: Dr. Wolfgang Sprekels
Dr./RO Eric Banthien

Dr. Franz

Die Zahnärztekammer Hamburg
finden Sie auch im Internet unter:
<http://www.zahnaerzte-hh.de>

Aufnahmeprüfung

Die nächste Aufnahmeprüfung für die ZMV-Fortbildung 2002 ist am

**Sonntag, 2. Juni 2002,
8.00 Uhr**

in der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg-Billstedt, 3. Stock.
Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei Frau Baier oder Frau Weinzeig unter folgenden Telefonnummern: (040) 73 34 05-36 bzw. -41.

Berufsgericht

Für die Berufsgruppe Zahnärzte hat die Justizbehörde gemäß § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die Berufsgewerkschaften der Heilberufe erneut zu ehrenamtlichen Richtern die Kollegin und Kollegen berufen:

vom 1.1.2002 bis 31.12.2005
- Dr. Michael-Alexander Galitzien
- Dr. Ursula Bauer-Krützfeld

vom 1.6.2002 bis 31.5.2006
- Dr. Rainer Hafemann
- Dr. Jens Hinrichs
- Dr. Wolfgang Koethke
- Dr. Gerhard Schlaeger

Ungültige Kammerausweise

Nachfolgend aufgeführte Zahnartausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Ausweis Nr.: 30635

Dr. Frank Achim Hoffmann
ausgestellt am 04.01.1994

Ausweis Nr.: 23058

Kerstin Janssen
ausgestellt am 02.10.2000

Ausweis Nr.: 22442

Dr. Katharina-Andrea von der Geest
ausgestellt am 29.09.1997

Ausweis Nr.: 22596

Martin Rafalczyk
ausgestellt am 18.08.1997

Fortbildung für Praxismitarbeiterinnen

April 2002					
Datum	Kurs-Nr.	Thema	Referent	Uhrzeit	Gebühr
3.4.	10041	Mehrkostenvereinbarungen und Abdingungen	Dr. Lindemann	15-17.30	€ 50,-
17./24.4.	10036	Lebensrettende Sofortmaßnahmen	Dr. Berkel A. Schmücker	16.30 - 19.30	€ 85,-
Ort: Alle Kurse finden statt im Fortbildungszentrum Billstedt, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg		Anmeldung: Bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für Zahnärzthelferinnen GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Fax: 040/73 34 05 75		Absagen: Bitte spätestens 14 Tage vor Beginn des Kurses schriftlich absagen. Sonst müssen Sie die volle Kursgebühr tragen.	

Strahlenschutzkurs für Zahnärzthelferinnen

Der nächste Strahlenschutzkurs für Zahnärzthelferinnen zum Erwerb der Kenntnisbescheinigungen gem. § 23/4 RöV findet statt am

Sonnabend, 24. August 2002,
im Fortbildungsinstitut der
Zahnärztekammer Hamburg
Möllner Landstraße 31
22111 Hamburg.

Diesem ganztägigen theoretischen Kursteil folgt dann ein praktischer Kursteil an einem der darauffolgenden Samstage. Die Kursgebühr einschl. der Bescheinigung gem. § 23/4 RöV beträgt 95,- € pro Person.

Für Auszubildende ist der Kurs nicht zugänglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Informationen und Anmeldeunterlagen können angefordert werden unter Telefon 73 34 05-41 (Frau Weinzeig, 8.00-12.00 Uhr).

Sprechstunden und Bürozeiten

Zahnärztekammer Hamburg:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung:
Kollege Sprekels von 12.00 bis 13.00 Uhr, Tel.: 44 29 18.

Kollege Pfeffer: Tel.: 7 24 28 09.

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 7.30 bis 16.30 Uhr, Freitag 7.30 bis 13.00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuß:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche (montags bis freitags) telefonisch (7 24 28 09 und 7 02 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: info@zaek-hh.de

Zahlungstermine

Die nächsten Zahlungstermine sind:

Montag, 25.3.2002	ZE, Par, Kbr 2/2002
Montag, 22.4.2002	3. AZ für I/2002
Donnerstag, 25.4.2002	ZE, Par, Kbr 3/2002, RZ I/2002
Dienstag, 21.5.2002	1. AZ II/2002
Montag, 27.5.2002	ZE, Par, Kbr 4/2002
Donnerstag, 20.6.2002	2. AZ II/2002
Dienstag, 25.6.2002	ZE, Par, Kbr 5/2002

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Sitzungen

Die nächsten Sitzungen des Zulassungsausschusses finden voraussichtlich statt:

am 27.3.2002,	Abgabetermin = 6.3.2002
am 24.4.2002,	Abgabetermin = 3.4.2002
am 22.5.2002	Abgabetermin = 30.4.2002

Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses prüft die Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit und fristgerechten Eingang. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, fehlender Gebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt und demnach auch nicht entschieden.

Abgabetermine

Abgabetermine März, April, Mai 2002:

Montag, 25.3.2002	für ZE 3/2002
Donnerstag, 4.4.2002	für KCH/Kfo I/2002
Montag, 15.4.2002	für Par, Kbr 2/2002
Donnerstag, 25.4.2002	für ZE 4/2002
Mittwoch, 15.5.2002	für Par, Kbr 5/2002
Montag, 27.5.2002	für ZE 5/2002

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9.00 Uhr bei uns sein. An den übrigen Abgabeterminen (Montag bis Donnerstag) ist das Zahnärzthehaus bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die **KZV InfoLine** - immer mittwochs von
15.00 bis 17.00 Uhr unter der Nummer 3 61 47-222.
Ein erfahrener Zahnarzt beantwortet Fragen rund um
die vertragszahnärztliche Versorgung

Vertreter

§ 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV in Verbindung mit Abschnitt 5 der Assistentenrichtlinien

Die Vertragszahnärztin/der Vertragszahnarzt kann sich innerhalb von zwölf Monaten bis zu einer Dauer von drei Monaten vertreten lassen (Abwesenheit von der Praxis wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Schwangerschaft). Dauert die Vertretung länger als eine Woche, so ist sie anzuzeigen (formlos schriftlich). Der Name des Vertreters sowie der Zeitraum sind anzugeben.

Es ist nicht gestattet, einen Vertreter **regelmäßig tageweise** (weniger als eine Woche) einzusetzen, um damit die Meldepflicht zu umgehen.

Der Vertreter eines Vertragszahnarztes ist an dessen Stelle tätig. Der Vertragszahnarzt kann sich durch einen anderen Vertragszahnarzt vertreten lassen

oder durch einen Zahnarzt, der eine **mindestens einjährige Tätigkeit in unselbständiger Stellung** als Assistent (in einer Praxis oder Klinik, bei der Bundeswehr) abgeleistet hat.

Vertretung durch einen anderen Vertragszahnarzt:

Die Vertretungsanzeige wird zur Kenntnis genommen.

Vertretung in der eigenen Praxis durch den derzeitigen Assistenten oder einen anderen Zahnarzt:

Die KZV Hamburg prüft, ob der Vertreter die Voraussetzung erfüllt (Vorlage der Approbation oder Berufserlaubnis, mindestens einjährige Tätigkeit). Bei positivem Ergebnis wird die Vertretung (bis zu drei Monaten) genehmigt mit dem Vermerk, dass der Vertreter in

dem angegebenen Zeitraum mit dem Zusatz „i.V.“ unterschreiben darf.

Ist eine Vertretung über die Dauer von drei Monaten hinaus erforderlich, ist der entsprechende Nachweis über die Notwendigkeit beizubringen (z. B. ärztliches Attest). Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zahnarzt in der Eigenschaft als **Ausbildungsassistent, Weiterbildungsassistent und „Assistent“ keine Unterschriften** leisten darf.

Lediglich Entlastungsassistenten dürfen Unterschriften leisten, wenn sie hierzu ausdrücklich bevollmächtigt werden. Auf Wunsch wird eine entsprechende Erklärung vorbereitet und zugeschickt (Anruf genügt).

Voraussetzungen zur Eintragung

Für die Eintragung in das Zahnarztregister sind Voraussetzungen:

1. die Approbation als Zahnarzt und
2. die Ableistung einer mindestens zweijährigen Vorbereitungszeit.

Mindestens sechs Monate der Vorbereitungszeit sind bei einem Vertragszahnarzt abzuleisten, drei dieser sechs Monate können durch eine Tätigkeit von gleicher Dauer in einer Universitätszahnklinik ersetzt werden.

Es bleiben also immer mindestens drei Monate bei einem Vertragszahnarzt. Die übrigen 18 Monate können in unselbständiger Stellung natürlich auch

bei einem Vertragszahnarzt, ersatzweise in

- Universitätszahnkliniken,
 - Zahnstationen eines Krankenhauses oder
 - öffentlichen Gesundheitsdienstes oder
 - der Bundeswehr oder in
 - Zahnkliniken
- abgeleistet werden.

Die Vorbereitungszeit soll ganztags abgeleistet werden. Halbtagsaktivitäten von mindestens 20 Stunden wöchentlich werden zur Hälfte als Vor-

bereitungszeit angerechnet. In Hamburg beschließt gemäß § 8 Abs. 1 Zahnärzte-ZV der Vorstand der KZV Hamburg über die Registereintragungen. In der Satzung ist eine Delegation nicht vorgesehen. Beschlossen wird erst dann, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und alle Unterlagen vorliegen. Ein Beschluss unter Vorbehalt ist nicht möglich. Wer also z.B. am 31.12. seine Vorbereitungszeit beendet, über dessen Antrag wird nach dem 31.12. entschieden.

Zulassungen als Vertragszahnärzte

Rechtskräftig als Vertragszahnärzte zugelassen wurden die nachstehend genannten Zahnärzte, die sich inzwischen auch niedergelassen haben.

Zulassung zum 1.10.2001

- Tom Franz
in Rolfinckstraße 28 a
22391 Hamburg (Wellingsbüttel)

Zulassung zum 1.12.2001

- Dr. Tania Roloff
in Holstenplatz 20 b
22765 Hamburg (Altona-Altstadt)

Zulassung zum 5.1.2002

- Joachim Ernst
in Eulenkamp 18
22049 Hamburg (Wandsbek)

Beratung vor Ort

Die Zahnärztekammer Hamburg und die KZV Hamburg beteiligen sich vom 8. bis 13. April an der Gesundheitswoche im Wandsbeker Einkaufszentrum „Quarree“. Ein Hamburger Zahnarzt berät die Besucher. Mitarbeiterinnen der LAJH erwarten Kinder zum Putzen im Kariestunnel.

Schaun Sie doch mal vorbei!

Assistenten - wichtige Änderungen ab 24.1.2002!

Die Beschäftigung eines Assistenten muß nach den Assistentenrichtlinien der KZV Hamburg genehmigt sein. Dies ist nicht nur vom Praxisinhaber zu beachten, sondern auch insbesondere vom Ausbildungsassistenten. Dem Praxisinhaber drohen bei nichtgenehmigter Beschäftigung eines Assistenten disziplinarische Maßnahmen. Der Ausbildungsassistent muß befürchten, dass seine Assistentenzeit nicht als Vorbereitungszeit im Sinne der Zulassungsverordnung anerkannt wird, so entschied das Sozialgericht Düsseldorf (S 2 KA 31/89), ebenso das LSG Nordrhein-Westfalen in Essen (L 11 KA 28/88).

Von der Genehmigung der KZV Hamburg erhalten die Assistenten eine Kopie.

Kieferchirurgen, die eine Zulassung bei der KZV Hamburg und bei der KV Hamburg besitzen, müssen auch bei beiden Körperschaften die Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten beantragen.

Zu den Anträgen auf Assistentengenehmigung wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Vorbereitungszeit eines Ausbildungsassistenten bzw. Vorbereitungsassistenten, der in Vollzeit beschäftigt wird, beträgt mindestens 2 Jahre

Zulassungsverzicht

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt wird mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres wirksam (§ 28 Abs. 1 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte vom 28.5.1957 i.d.F. des Gesundheitsstrukturgesetzes vom 21.12.1992). Die Erklärung des Vertragszahnarztes über seinen Verzicht auf die Zulassung zum **30. September 2002** muss spätestens bis zum 30. Juni 2002 bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses eingegangen sein.

(§ 3 Zahnärzte-ZV in Verbindung mit Abschnitt 1 der Assistentenrichtlinien).

Folgende Änderung gilt ab 24.1.2002:

- **Mindeststundenzahl** für die Anrechnung der Vorbereitungszeit = 16 Stunden in der Woche.
- Als **Teilzeitbeschäftigung** gilt eine Stundenzahl von 16 bis 30 Stunden in der Woche; hierbei verdoppelt sich die Vorbereitungszeit.
- Als **Vollzeitbeschäftigung** gilt eine Stundenzahl von mehr als 30 Stunden in der Woche.
- Die **Stundenregelung** gilt auch für Weiterbildungsassistenten gemäß Ziffer 14 der Assistentenrichtlinien.

Hinweis: Alle bis zum 23.1.2002 erteilten Genehmigungen nach der alten Regelung behalten ihre Wirksamkeit!

Bei **Entlastungsassistenten** (Ziffer 22 und 23 der Assistentenrichtlinien) gilt **unverändert** folgende Stundenregelung: Teilzeitbeschäftigung bis 20 Stunden/Woche; Vollzeitbeschäftigung mehr als 20 Stunden in der Woche.

In den Anträgen ist die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden der Assistentin/des Assistenten entsprechend dem Anstellungsvertrag anzugeben. Eine Genehmigung wird erteilt für eine Teilzeitbeschäftigung oder ein Vollzeitbeschäftigung.

Ausschreibungen

Folgende Vertragszahnarztpraxen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben.

Planungsbereich 1, Ortsteil 112 (St. Pauli)

Planungsbereich 3, Ortsteil 307 (Eimsbüttel)

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **2.5.2002** (Posteingang) bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

Zulassungsausschuss

Der Zulassungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.6.2000 folgendes beschlossen:

1. Nichtaufnahme der Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz

In den Fällen, in denen die Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz nicht aufgenommen wird, kann eine Verlegung des Praxissitzes grundsätzlich nicht erfolgen. Das bedeutet, für einen anderen Praxissitz ist ein Antrag auf Neuzulassung zu stellen. Diese Regelung hat Gültigkeit für gesperrte und ungesperrte Planungsbereiche.

2. Genehmigung einer Praxisverlegung

Die Genehmigung für eine Praxisverlegung soll künftig erteilt werden für einen Zeitraum von 3 Monaten, in dem die Verlegung erfolgen kann.

Geschäftliche Mitteilungen

Der Einsatz von E-Mail und Telefax bezüglich Mitteilungen über Bankverbindungen von Zahnärzten und Banken dient im Verhältnis zur KZV Hamburg nur dem Informationsaustausch. Rechtsgeschäftliche Erklärungen diesbezüglich müssen der KZV im Original vorliegen.

Sprechstunden und Bürozeiten

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg:

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg (Kollege Dr. (RO) Eric Banthien und Kollege Dr. Claus St. Franz) stehen für persönliche Gespräche mittwochs zur Verfügung, und zwar im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat (Frau Oetzmann-Groß/Frau Gehendges) über 3 61 47-176 gebeten.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag:

7.30 bis 16.30 Uhr

Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr

Postanschrift:

KZV Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an:
Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,
22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86.
Zuschriften hierzu richten Sie bitte an diese Adresse.

EDV-Organisation

Abrechnungsservice für Zahnärzte

Übernahme alle anfallenden Abrechnungstätigkeiten über Ihren Praxis-PC (versch. Programme), aber auch manuell. GOZ-Abrechnung auch extern möglich.

Gabriela Kastner

Tel: (04131) 86 01 33

Zahnärztlicher Abrechnungsdienst

- Übernahme alle Abrechnungstätigkeiten (Chremasoft, Z1)
- Praxisorganisation
- Buchhaltung
- Rechnungswesen

Beata Kubaczyk

Tel: (040) 73 59 71 86

Mobil: (0172) 4 27 40 29

ZMA & O

Zahnmedizinische Abrechnung und Organisation. Wir optimieren Ihre Abrechnung jetzt! Qualifiziertes, junges Team bietet an:

- alle Abrechnungstätigkeiten
- Praxisorganisation/Buchhaltung
- diverse Computerprogramme

Tel: (040) 53 03 58 70

Fax: (040) 53 03 58 71

Mobil: (0173) 2 31 97 44 oder (0172) 4 19 64 42

Interessant für SOLUTIO-Anwender!

Nutzen Sie die Möglichkeiten der Abrechnungsvorschriften konsequent? Unterstütze Sie gern in allen Bereichen der GOZ und BEMA auch extern möglich.

Silke Sutor

E-Mail: MBS.SUTOR@t-online.de

Fon: (040) 53 79 37 41 & (0179) 5 37 66 34

Stellenangebote

Entlastungsassistent(in)

für Teilzeitbeschäftigung nach Hamburg-Horn gesucht.

Tel: (040) 6 53 50 11

Freundliche, engagierte Zahnärztin

als Entlastungsassistentin zum 1.04.2002, möglichst 1 Jahr BE, in moderne Praxis gesucht.

Dr. Anett Richter, Hamburger Str. 206, 22083 Hamburg, Tel: (040) 29 68 11

Stellengesuche

Prom. Kieferorthopädin, 3 Jahre BE,

sucht Stelle als angestellte FZÄ-KFO oder Entlastungsassistentin in Fachpraxis ab April 2002 im Raum Hamburg.

Chiffre: 817

Deutsche ZÄ, 44 Jahre, 18 Jahre BE,

sucht ab April 2002 Stelle als Entlastungsassistentin in nettem, qualitätsorientiertem Praxisteam. Spätere Sozietät erwünscht.

Chiffre: 818

Dynamische ZÄ, 39 Jahre,

sucht Mitarbeit in ganzheitlich und/oder präventivorientierter Praxis ab sofort (Sozia oder Angestellte) 30 Stunden.

Tel: (04121) 8 36 03 oder (0162) 3 34 53 23

Vertretung

Vertretung in Hamburg

Zahnarzt, Oralchirurg, 33 Jahre, 6 Jahre BE, vertritt Sie gerne, auch längerfristig. Ich freue mich über Ihren Anruf unter

(0172) 6 63 77 80 oder (040) 44 50 64 64 (Dr. Michael Jakob)

Praxisabgabe

Praxisabgabe

Wollen Sie Ihre Praxis abgeben? Sprechen Sie mit uns. Ihr kompetenter Partner im Raum Hamburg:

Wilke Dental Depot GmbH

Papenreye 27, 22453 Hamburg.

Ansprechpartner: Helmut Reimers

Tel: (040) 55 49 67-0

Praxisabgabe

Planen Sie, Ihre Praxis bald abzugeben? Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Gern vermitteln wir Ihnen den richtigen

Bewerber aus unserer umfangreichen Kartei. **Geo Poulson GmbH & Co., 22453 Hamburg,**

Tel: (040) 51 45 00, Herr Marco Bark

Kleine Praxis

mit zwei Behandlungszimmern im PB3 umständehalber zu einem fairen Preis zu verkaufen. Zulassung vorhanden.

Chiffre: 824

Redaktionsschluß des HZB ist am 25. jeden Monats

Das HZB im Internet: in der GBG für Zahnärzte unter www.zahnaerzte-hh.de

Coupon

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige (max. 6 Zeilen à 38 Buchstaben) mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse

Rechnungsadresse: evtl. Telefon: _____

Der Preis beträgt brutto € 42,-, Chiffre-Gebühr € 4,-

Hamburger Fachzirkel

Zahnärztlicher Fortbildungskreis
Gegr. 1952

Leitung: Dr. E. T. Heitmann
Tel.: 410 28 35

Termin:
Dienstag, 23.4., 20:00 Uhr

Referent:
Herr ZA Michael Bruder

Thema:
„Einsatz des Operations-
mikroskopes in der
konventionellen Endodontie“

Nächster Fortbildungsabend:

Dienstag, 3.9. – 20:00 Uhr

Ort der Veranstaltung:
Zahnärztliches Fortbildungsinstitut
Möllner Landstraße 31
- Hörsaal -

*Ein Tipp für Anzeigekunden:
Bitte schicken Sie die zugesandten
Bewerbungsunterlagen schnellstmöglich
an den Absender (auch anonym) zurück.
Vielen Dank.*

Praxisinventar

Suche gut erhaltene Hydrobäder

Zahnärzte Dres. Wawerka/Krull
Tel: (040) 47 07 73 oder Fax: (040) 47 84 57

RARITÄT - Treibbohrmaschine,

Baujahr ca. 1945/46 voll funktionstüchtig,
sehr gut erhalten, restauriert, zu verkaufen,
Preis € 1.300,00.

Tel: (040) 7 10 87 24

Sonstiges

Qualitätsorientierter Zahntechniker sucht

qualitätsorientierten Zahnarzt zwecks
Gründung eine Praxislabores. Labor
vorhanden.

Chiffre: 822

Praxislabor hat noch einen Mietplatz

(insges. 4) frei. Wollen Sie Ihre Technik
selbst machen, dann kommen Sie zu uns.

Tel: (040) 5 70 62 21

Kleines Dentallabor mit guten Geräten

zu verkaufen. Ideal als Praxislabor.

Chiffre: 821



Veranstaltungen 2002

Der Norddeutsche Landesverband Implantologie bietet nachfolgende Fortbildungstermine an:

Termin: Sonnabend, 27.4. 9 Uhr

„Der Sinus Lift (mit Live OP)“
Prof. Dr. Dr. F. Härle, Kiel

Auskünfte und Anmeldungen:

Norddeutscher Landesverband
Implantologie, NLI/DGI
Dr. Günter D. Schönrock
Neuer Wall 72
20354 Hamburg

Telefon: (040) 37 51 99 99,

Fax: (040) 37 51 98 88,

Mobil: (01 72) 9 02 20 28,

E-mail: info@dr-schoenrock.de,

Homepage: www.nli-dgi.de

Norddeutscher

Implantologie Club - NIC

Vorsitzender: Dr. Dr. med. Werner
Stermann

Termin: 3. April 2002

Dr. Dr. Rudelt, Hamburg,
„Obergutachten“

Termin: 24. April 2002

Prof Dr. Dr. Kreusch,
Hamburg,
„Knochenverbessernde Maßnahmen in der Implantologie“

Ort der Veranstaltungen:

Seminarraum der Fa. Pluradent,
Bachstraße 38, 22093 Hamburg
jeweils 19.00 Uhr

Anmeldungen über:

Praxis Dr. Dr. Stermann,

Telefon 040/77 21 70,

Fax: 040/77 21 72

Mitglieder und Studenten frei

Praxisübernahme/Sozietät

Suche Partner mit Zulassung für Bezirk 3

(Eimsbüttel) zwecks Gründung einer
Gemeinschaftspraxis.

Chiffre: 819

Großraum HH, Schleswig-Holstein

Dt. ZA, Dr., 15 J. BE, sucht Soz., auch
Übergangssoz. oder Praxisübern. Eine
erfolgr., moderne, zukunftsweisende
Zusammenarbeit mit flexibler Arbeitszeit-
gestaltung ist mit mir möglich.

Chiffre: 820

Sozietät Bezirk 4

Suchen Partner für unsere qualitäts-
orientierte Praxis in HH-Nord.

Chiffre: 823

Jubiläen

40 Jahre tätig

ist am 1. April 2002 **Frau Anke Brauer**
Zahnarzthelferin in der Praxis Philipp Maurer, ehemals
Heinz Albers

ist am 1. April 2002 **Frau Monika Kothe**
Zahnarzthelferin in der Gemeinschaftspraxis Dr. med. dent.
Iris von Schmettow-Huber und Dr. med. dent. Andreas
Altmann, ehemals Odo Huber

35 Jahre tätig

ist am 1. April 2002 **Frau Petra Heuer**
Prophylaxehelferin in der Praxis Mette Kongsted Boysen,
ehemals Dr. Fritz Bormann

25 Jahre tätig

war am 3. Januar 2002 **Herr Wolfgang Timm**
Zahntechniker in der Praxis Dr. Beate Holtz und Dr. Jürgen
Holtz

10 Jahre tätig

war am 1. März 2002 **Frau Angelika Hübner**
Zahntechnikerin in der Praxis Dr. Hans-Joachim Müller

war am 1. März 2002 **Frau Christa Meixner**
Zahnarzthelferin in der Praxis Nils Peter Schlüter

ist am 1. April 2002 **Frau Barbara Herzberg**
Zahnarzthelferin in der Gemeinschaftspraxis Michael
Wenzel, Dr. Richard Ole Wenzel, Stefan Auksutat und
Thorsten Klute

ist am 1. April 2002 **Frau Dalia Otto**
Zahnarzthelferin in der Praxis Dr. Ursula Bauer-Krützfeldt

Die Zahnärztekammer Hamburg gratuliert den Mitarbeiterinnen
und dem Mitarbeiter und ihren Chefs zu diesen erfreulichen
Jubiläen und wünscht weiterhin viele Jahre der bewährten Zu-
sammenarbeit.

Es ist verstorben



15.1.2002 **Dr. Wolfgang Koppay**
Obermedizinalrat
Am Heiligenstock 1
65719 Hofheim
geboren 28. Oktober 1922

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Geburtstage

Wir gratulieren im April zum ...

95. Geburtstag
am 27. Dr. Artur Fischer
Rosenhof, App. D 0128,
Mecklenburger Landstr. 2-12, 23570 Lübeck

90. Geburtstag
am 11. Hermann Eggers
Rosenhagenstr. 56, 22607 Hamburg

80. Geburtstag
am 10. Johannes Beitz
Steinfurther Allee 55, 22117 Hamburg

am 15. Dr. Siegfried von Gimbut
Hebbelstr. 10, 24536 Neumünster

am 23. Dr. Jutta Kuhlencordt
Klosterbergenstr. 67 a, 21465 Reinbek

75. Geburtstag
am 11. Lothar Weise
Eckerkamp 86, 22391 Hamburg

am 13. Horst Winkler
Fürstredder 15, 22145 Braak

70. Geburtstag
am 4. Martin Götz
Lornsenstr. 51 B, 22869 Schenefeld

65. Geburtstag
am 23. Dr. Marlene Knöchel
Frahmredder 111 a, 22393 Hamburg

am 27. Dr. Manfred Koswig
Siebenschön 39, 22529 Hamburg

60. Geburtstag
am 4. Dr. Dr. Bärenhart Grüneisen
Arzt f. Mund-Kiefer-Gesichtschir.
Parkstr. 40, 22605 Hamburg

am 6. Dr. Ingeborg-Maria Schlaeger
Rabenhorst 1 b, 22391 Hamburg

am 23. Dr. Gottfried Förchner sen.
Krieterstr. 30, 21109 Hamburg

Die Zahnärztekammer Hamburg und die Kassenzahnärztliche
Vereinigung Hamburg gratulieren.

Vom 1. April bis 28. April 2002

Zahnärztlicher Notdienst an Sonnabenden, Sonntagen, Feiertagen von 10 bis 12 und von 16 bis 18 Uhr, am Mittwoch- und Freitagnachmittag von 16 bis 18 Uhr

Notfälle nachts 19 bis 2 Uhr (Einlaß bis 1 Uhr) in den Räumen des UK Eppendorf,

Ärztliche Leitung Frau Prof. Dr. Platzer

1.4.2002 (Ostermontag)

Poppenbüttel, Dr. Jürgen Peters, Poppenbüttler Hauptstr. 13, Telefon: **6 06 26 36**
Rahlstedt, Dr. Sönke Mundorf, Neuer Höltigbaum 9, **66 85 41 77**
Winterhude, Dr. Volker Klemp, Dorotheenstraße 176, **47 06 10**
Hamburg-Altstadt, Arsita Moini, Mönckebergstraße 17, **34 45 44**
Eimsbüttel, Dr. Hartwig Rosendahl, Osterstraße 79, **4 91 90 12**
Lohbrügge, Dr. Barbara Drosson, Am Beckerkamp 17, **7 21 21 23**
Wilhelmsburg, Bajramali Kasami, Wilhelm-Strauß-Weg 2 b, **75 49 35 21**

3.4.2002 (Mittwochnachmittag)

Rahlstedt, Dr. Sebastian Raabe, Rahlstedter Bahnhofstr. 23-25, Telefon: **6 77 65 42**
Barmbek-Süd, Dr. Tanja Kondek, Osterbekstraße 90 c, **2 70 38 56**
Neustadt, Dr. Axel Posorski, Neuer Wall 46, **37 15 80**
Groß Flottbek, Dr. Almuth Thies, Dürerstraße 7, **89 27 43**
Hamm-Nord, Dr. Dr. Hans-Jürgen Herget, Carl-Petersen-Str. 53, Telefon: **25 65 11**
Eißendorf, Dr. Klaus-Ulrich Emicke, Eißendorfer Str. 150 a, **7 90 48 62**

5./6./7.4.2002

Rahlstedt, Dr. Sebastian Raabe, Rahlstedter Bahnhofstr. 23-25, Telefon: **6 77 65 42**
Barmbek-Süd, Dr. Tanja Kondek, Osterbekstraße 90 c, **2 70 38 56**
Harvestehude, Dr. Maik Torsten Dorsch, Eppendorfer Baum 11, Telefon: **48 16 64**
Eimsbüttel, Sophia Cromm, Waterloostraße 14, **4 30 02 65**
Othmarschen, Michael Bruder, Otto-Ernst-Straße 3, **82 29 48 88**
Billstedt, Maria Eva Kuczkowski, Möllner Landstraße 59, .. **7 32 16 00**
Wilhelmsburg, Dr. phil. Gorch-Detlef Fedder, Veringstraße 43, **75 80 24**

10.4.2002 (Mittwochnachmittag)

Rahlstedt, Andreas Clauder, Rahlstedter Bahnhofstr. 33, Telefon: **6 77 14 41**
Barmbek-Nord, Dr. Christoph Hartmann, Fuhlsbüttler Str. 171, Telefon: **6 92 91 33**
Hoheluft-West, Dr. Rolf Schanz, Quickbornstraße 31, **40 26 28**
Osdorf, Dr. Hans-Ulrich Packheiser, Bornheide 11, **8 00 45 46**
Hamm-Mitte, Dr. dar reste-ye dandanpezeski Masoud Tofangchi, Beltgens Garten 2, **25 19 88 66**
Neugraben-Fischbek, Dr. Wolfgang Schildt, Marktpassage 1, **7 01 44 48**

12./13./14.4.2002

Bramfeld, Dr. Nicole Eckert, Bramfelder Chaussee 60, **6 91 43 95**
Eilbek, Petra Podritzki, Wandsbeker Chaussee 212, **32 68 77**
Winterhude, Helmut Lindenberg, Semperstraße 51, **27 71 31**
Hoheluft-West, Dr. Rolf Schanz, Quickbornstraße 31, **40 26 28**
Sülldorf, Dr. Jens Filitz, Heidrehmen 3, **8 70 39 33**
Bergedorf, Gunnar Siemen, Sachsentor 63, **7 21 43 44**
Eißendorf, Dr. Stefan Moers, Mehringweg 1, **7 90 56 25**

17.4.2002 (Mittwochnachmittag)

Farmsen-Berne, Dr. Silke Bonowski, Max-Herz-Ring 1, **69 64 27 27**
Uhlenhorst, Thilo v. Samson-Himmelstjerna, Hofweg 58, **22 51 52**
St. Pauli, Dr.-Medic/Inst. f. Med. u. Pharm. Bukarest Rovana Popescu, Seewartenstraße 10, Haus 2, Telefon: **31 76 79 10**
Blankenese, Dr. Susanne Wilkens, Blankeneser Bahnhofplatz 7, Telefon: **63 60 89 00**
Lohbrügge, Anna Czajkowska, Heidhorst 4, **41 09 28 28/22**
Veddel, Irene Künstler, Wilhelmsburger Str. 94, **78 76 17**

19./20./21.4.2002

Bramfeld, Andrea Bednorz, Bramfelder Chaussee 297, **6 41 96 26**
Fuhlsbüttel, Dr. Christian Buhtz, Kleekamp 6, **59 91 64**
Barmbek-Süd, Dr. Volker Schmidt, Kraepelinweg 3, **29 66 80**
Rotherbaum, Anne Godo, Rothenbaumchaussee 11, . **44 27 60**
Blankenese, Dr. Susanne Wilkens, Blankeneser Bahnhofplatz 7, Telefon: **63 60 89 00**
Hamm-Nord, Doris Sido, Horner Weg 84, **21 86 36**
Heimfeld, Volker Menzel, Meyerstraße 57, **7 60 32 12**

24.4.2002 (Mittwochnachmittag)

Wandsbek, Joachim Ernst, Eulenkamp 18, **68 07 53**
Eppendorf, Dr. Carsten Heymann, Eppendorfer Landstr. 32, ... **48 97 86**
Hamburg-Neustadt, Peter Laband, Gänsemarkt 31, **34 41 97**
Sülldorf, Dr. Jens Filitz, Heidrehmen 3, **8 70 39 33**
Allermöhe, Diana Wilke, Fleetplatz 2-4, **73 58 09 15**
Veddel, Cabbar Bayrak, Slomanstraße 25, **78 67 52**

26./27./28.4.2002

Poppenbüttel, Dr. Stephan Sinn, Heegbarg 14, **6 02 84 84**
Farmsen-Berne, Detlef Hjertqvist, Pezolddamm 156, **6 40 09 58**
Uhlenhorst, Edmund Deller, Mundsburger Damm 61, **22 25 22**
Eimsbüttel, Dr.-medic. stom./IMF Bukarest Irina Apostolescu, Osterstraße 10, **40 42 37**
Ottensen, Karin Löer, Hohenzollernring 17, **8 80 56 56**
Lohbrügge, Anna Czajkowska, Heidhorst 4, **41 09 28 28/22**
Wilhelmsburg, Joachim Mohr, Georg-Wilhelm-Str. 104, **7 52 19 99**